Großherzogthum Berg.

Rhein-Departement; Bezirk Düsseldorf; Kanton Ruhrort

Municipalität Richrath.

Register
der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Urkunden über die im Jahre eintausend achthundert und eilf geschlossenen Heirathen, für die Municipalität Richrath bestimmt ist, und eins zwei drei vier fünf sechs zwanzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des hochlöbl. Richterstuhls zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf, am elften und zwanzigsten Januar eilfhundertzehn.

Für den Herrn Präsidenten
Der Gehülfe Richter

Heirath
von Johannes Hermanus Schmitt
und Maria Gertrud Huppschmitt

Nro 1

Im Jahr eintausend achthundert neun und zwanzig, am siebten Januar erschien vor mir Johan Peter Lungstras Maire der Munizipalität Burrath

1) der zu Deusrath wohnende Mäurer Johannes Hermanus Schmitt, zufolge des von dem Maire der Munizipalität Waldbroel aus dem Departement Ourthe zu Waldbroel ausgestellten Taufs Registers am dreißigsten März vorigen Jahrs

in Waldbroel am dreißigsten März eintausend siebenhundert achtzig eins geboren, ein Sohn der zu Waldbroel wohnenden Ackersleute Johann Heinrich Schmitt, und der Anna Maria Blemacht, welche beide zur Zeit seines Vaters zum zehnten Jahr siebenhundert achtzig sechs, und seine Mutter den sechzehnten März siebenhundert neunzig zwei, alda verheirathet waren, verstorben sind

2) die Jungfrau Maria Gertrud Huppschmitt hierselbst in Deusrath wohnend und, zufolge des von dem Maire der Mairie Opladen, aus dem hiesigen Civilregister durch Register Auszug ausgestellten Extracts

in Leichlingen am achten November eintausend sieben hundert achtzig sieben geboren, welche Tochter des verlebten Peter Johann Huppschmitt und der Anna Catharina Moyars, welche beide Eltern hierselbst in Immigrath wohnen, und sich ebenfalls heute alhier mit einfinden.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dreyundzwanzigsten und dreißigsten Januar vorigen Jahrs Morgens um acht Uhr, vorschriftmäßig geschehen.

Die Eltern der Braut geben ihre Einwilligung zu der an Anberg gebrauchten nöthigen Verbindung.

Einsprüche sind keine erfolgt

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Hermann Schmitt und die Maria Gertrud Hussenschmitt für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Herr Municipalrath Leopold Arbeck dreißig Jahr alt, wohnhaft zu Wyscheid.

2) der Taglöhner Isaac Schriek drey und zwanzig Jahr alt, wohnhaft auf dem Hälzberg.

3) der Taglöhner Peter Johann Hausmann drey und zwanzig Jahr alt, wohnhaft auf dem Hälzberg.

4) der Taglöhner Henrich Hoscheid zwey und zwanzig Jahr alt, wohnhaft auf dem Hälzberg

Johann Hermann Schmit
Leopold Arbeck
Isaac Schriek
Peter Johann Hausmann

Die Eltern der Braut so wie die Braut selbst, und der Bräutigam Henrich Hoscheid können nicht schreiben.

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diese Heirath Act wohlwissend unterschrieben.

Lungstras

Nro 2

Heirath von Wilhelm Wagner und Anna Maria Berger

Im Jahr eintausend achthundert acht, am sechs und zwanzigsten Januar erschien vor mir Johann Peter Lungstras Maire der Munizipalität Berncastel

1) der zu Longkamp wohnende Ackermann und Wittwer Wilhelm Wagner, zufolge des von dem hiesigen Secretariat und dem Duplicat des Geburtsregisters dieser zu Bernkastel aufgenommenen Taufregisters heute ausgestellten Attestats

in Bernkastel, am siebenten und zwanzigsten September eintausend siebenhundert fünfzig und sieben geboren ist, der Sohn des in Bernkastel wohnenden Ackersmanns Johann Peter Wagner und Judith Schmitt, welche beide verehelichte Eheleute zur Zeit der Geburt ihres Sohnes Wilhelm Wagner, und seine Mutter den sechs und zwanzigsten Januar siebzehnhundert achtzig vier, hierselbst verstorben sind

2) die Wittwe Anna Maria Berger, hierselbst zu Berghausen wohnend und, zufolge des von dem hiesigen Secretariat ausgestellten, aus dem Geburtsregister zu Bernkastel geführten Taufregisters heute ausgestellten Extracts

in Bernkastel, am ein und zwanzigsten August eintausend sieben hundert sechs und vier geboren, welche Tochter des hierselbst verstorbenen Ackersmanns Caspar Berger und Anna Christina, welche beide verstorben, ihre Eltern Oktober siebzehnhundert vierzig vier, und letztere den siebenten und zwanzigsten Februar siebzehnhundert achtzig

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweiten und dritten Sonntag dieses Monats Januar Morgens zehn Uhr vorschriftsmäßig geschehen.

Keine Kinder sind hieraus erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Wilhelm Wagner und die Anna Maria Berger für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Vicar Peter Berger Bruder der Braut vierzehn und zwanzig Jahre alt wohnhaft auf Lindenbach

2) der Ackermann Johann Hermans vierzig Jahr alt, wohnhaft in Langenfeld

3) der Gemeindeminister Peter Schlanger siebenundzwanzig Jahr alt wohnhaft in Langenfeld

4) der Inlieger Wilhelm Weller zwey und zwanzig Jahr alt wohnhaft zu Eschrath

Wil helm Wagner
Anna Maria Wagner
Johan Hermans
Ludwig Berger
Peter Schlanger
Wilhelm Weller

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieses Protocoll mit unterschrieben

Langstraß

CINQ SOLS

4

Nro 2

Heirath von Friedrich Wilhelm Stettes und Anna Maria Bader

Im Jahr eintausend achthundert acht und zwanzig, am achten Februar erschien vor mir Johann Peter Langstraß der Munizipalität Eschrath

1) der zu Hahnenberg wohnende Leinweber Friedrich Wilhelm Stettes zufolge des von dem hiesigen Bureau ausgefertigten Acts über vorhandenen Zustimmung

in Immigrath, am vierten Januar eintausend siebenhundert achtzig und sieben geboren ist der Sohn der hierselbst wohnenden Eltern Friedrich Wilhelm Stettes und Anna Maria Herkenrath, welche beide und zwar erstere am zweiten April siebenzehnhundert achtzig und letztere am zweyten November achtzehnhundert neun und acht abwesend sind.

2) die Jungfer Anna Maria Bader hierselbst in der Gerberstraße Immigrath wohnend und, zufolge des von dem Pfarrer zu Opladen und dem bei der Insegnung durch gedachten Pfarrer am siebenzehnten Februar dieses Jahrs erhaltenen Taufregisters

in Opladen, am siebenten November eintausend sieben hundert achtzig acht geboren ehelicher Tochter der ebenfalls daselbst wohnenden Eheleute Peter Johann Bader und Anna Elisabeth Lennertz welche beide sich zu der bevorstehenden Trauung und Handlung zu welcher sie ihre Zustimmung gleich nachgefolgt haben.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dritten und vierten Sonntag des Monats Januar dieses Jahrs und bei der Mairie Wäschheim zwey mal der Mairie zu Höffheim und zwey mal des Mairie Attestats an gewöhnlichen Tagen morgens von zehn bis

Vorschriftsmäßig geschehen.

Die Eltern der Braut geben ihre Einwilligung zu der in Antrag gebrachten ehelichen Verbindung, und die Bekanntmachung der Eltern gaben der Sohn des verstorbenen Peter Stettes zu dieser ehelichen Verbindung seine Einwilligung.

Einsprüche sind keine erhoben.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Friedrich Wilhelm Stettes und die Anna Marie Rade für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Jacob Neuert Polizey Sergeant in Maria Rüdrath dreißig Jahr alt.

2) der Johann Theodor Lettenbrinks Ackermann fünfzig ein Jahr alt wohnhaft in Neuerath

3) der Peter Rade Ackergärtner dreißig Jahr alt, wohnhaft zu Immigrath

4) der Peter Stein Ackerbauer vierzig Jahr alt wohnhaft zu Janspoth

Peter Stettes
Peter Johann Rade
Elisabeth Linnes
Friedrich Wilhelm Stettes
Anna Maria Rade geborene Rader
Johann Theodor Friedrich Jacob Neuert
Peter Stein
Peter Rade

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieses alles verstanden und unterschrieben

Langstraß

CINQ SOLS

5

Nro 6

Heirath von Theodor Wemmers und Anna Christina Peters

Im Jahr eintausend achthundert acht und zwanzig, am zwanzigsten Januar erschien vor mir Johann Peter Langstraß Maire der Munizipalität Gerath

1) der zu Neuerath wohnende Landmann Theodor Wemmers, zufolge des von dem unterzeichneten Maire und dem Duplicat des bei der Liste zu Gerath geführten Bürgerregisters am heutigen datirten Attestes

in Rüdrath, am dreizehnten August des Jahr eintausend siebenhundert achtzig sieben geboren ist, der Sohn des verstorbenen Heinrich Wemmers Ackerers zu Immigrath und der noch lebenden zu Immigrath wohnenden Elisabetha Engels.

2) die Jungfer Anna Christina Peters in Gerath wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Maire und dem bei der Liste zu Rüdrath geführten Bürgerregisters heute erhaltenen Attestes

in Rüdrath, am achten Januar eintausend sieben hundert achtzig geboren ehelich Tochter des verlebten Wilhelm Peters und Veronica Bintz welche beide und jeder besonders den Hauptleuten Erbrich Bindzahnsdorf wohnhaft in, und Wilhelm den Hauptleuten Johann Wilhelm Bindzahnsdorf wohnhaft in Gerath selbst nach geschehener Verbindung verstorben sey.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweiten Sonntag des Monats Februar dieses Jahrs morgens vor zehn Uhr Vormittags geschehen.

Den

Die Mutter des Bräutigams gebe ihre Einwilligung zu der in Antrag gebrachten Verbindung und der Bruder des Bräutigams gab ebenfalls seine Einwilligung.

Einsprüche sind gegen diese Verbindung nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Theodor Wimmers — und die Christina Peters für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Johann Wilhelm Franz Linden Sohn alt 26 Jahre wohnhaft in Brücken

2) der Ackerer Abraham Huppels Sohn zweiten Sohn alt, wohnhaft zu Brücken

3) der Ackerer Peter Hutgen Sohn dritter Sohn alt, wohnhaft zu Immigrath

4) der Großhändler Anton Flammerman, dritter Sohn alt, wohnhaft zu Immigrath

Elisabeth Engels
Henrich Peters
Theodor Wimmers
Christina Peter
Joh: Wilhelm
Abrah Huppels

} erklären nicht schreiben zu können

Pinkus Hüttgen
zweite Trauzeugen

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieser Act vorstehend unterschrieben Lungstras

CINQ SOLS

6

Nro 5

Heirath von Johann Peter Becker und Adelheid Christine Badenbach

Im Jahr eintausend achthundert acht, am fünfundzwanzigsten Februar erschien vor mir Johann Peter Lungstras Maire der Munizipalität Rheydt

1) der Einwohner wohnende Ackerbauer Johann Peter Becker, zufolge des von dem Maire der Mairie Nievenheim aus dem Inhalt des Ein- der Geburtsregister zu Nievenheim aufbewahrten Auszugs des zwanzigsten Tags des Monats Februar achtzehnhundert siebenzehn

in Nievenheim, am zwanzigsten October eintausend siebenhundert siebenzehn geboren ist Sohn des am zwanzigsten Februar siebenzehnhundert siebenzehn zu Nievenheim verstorbenen Ackerbauers Adam Becker, und der zu Morsbroich am vierten May achtzehnhundert fünf verstorbenen Anna Catharina Müllers.

2) die Adelheid Christina Badenbachs Witwe des verstorbenen Henrich Hendricks einzeln wohnend und, zufolge des von dem Maire zu Morsbroich aus dem Ein- der dasigen Bürgerregisters am dreyzehnten dieses Monats mitgetheilten Auszugs

in Morsbroich, am achten Januar eintausend sieben hundert sieben und siebzig geboren ältestes Tochter des zu Morsbroich wohnenden Ackerbauers Henrich Badenbach, und der am fünften October zu Morsbroich, im Jahr siebenhundert neunzig fünf verstorbenen Anna Catharina Lück, welche erstere sich ebenfalls heute vor mir einfand.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dritten und zehnten dieses Monats Februar morgens zehn Uhr Vorschriftsmäßig geschehen

Der Vater der Braut gaben seine Einwilligung zu der in Antrag gebrachten ehelichen Verbindung.

Einsprüche sind gegen diese Verbindung nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Peter Bettes —— und die Adelheid Christina Radenbach für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Wallspinner Adolph Krieger zwey und fünfzig Jahre alt, wohnhaft in Rieserath

2) der Leinweber Andreas Manson vierzig Jahre alt, wohnhaft in Rieserath

3) der Ackerbauer Peter Ohlig vierzig Jahre alt, wohnhaft in Rieserath.

4) der Ackerbauer Peter Mertz achtzig Jahre alt, wohnhaft in Rieserath

Johann Radenbach Schreiner unerfahren
Letztes Testament
Adelheid Christina Bettes geborene Radenbach Schreiben unerfahren
Adolph Krieger Schreiben unerfahren
Andreas Manson
Peter Ohlig
Peter Mertz kann nicht schreiben

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diese Acte verstanden und unterschrieben.

Lungstras

CINQ SOLS.

7

Nro 6

Heirath von Albert Wittmacher und Anna Elisabetha Weiß

Im Jahr eintausend achthundert sieben, am Sechsundzwanzigsten Februar —— erschien vor mir Johann Peter Langstras Maire — der Munizipalität Rieserath

1) der hierselbst wohnende Particulier Albert Wittmacher — — — —, zufolge des von dem unterzeichneten Maire unterm heutigen vollzogenen Aktes

in Rieserath, am neunzehnten April eintausend siebenhundert achtzig drey geboren in der Ehe der hierselbst zu Rieserath wohnenden Eltern Ackerbauer Wilhelm Berthold Wittmacher und Maria Catharina Wenzler, welche beide ihre Einwilligung schriftlich übergeben haben.

2) die Jungfrau Anna Elisabetha Weiß hierselbst zu Rieserath wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Maire unterm heutigen vollzogenen Aktes ——

in Rieserath, am fünften Oktober eintausend sieben hundert achtzig sechs geboren in der Ehe der hierselbst in Rieserath wohnenden Eltern des Wallspinners Ackerbauer Wilhelm Weiß und Anna Christina Radbach, welche beide Eheleute zu der bevorstehenden Trauung ihre Einwilligung geben.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zehnten und siebzehnten dieses Monats Februar morgens acht Uhr vorschriftsmäßig geschehen.

Die Einwilligung der beyden Eltern, welche zu gegenwärtiger Zeit unvermögend waren, erschienen Munizipalrath Jacob Wies und Jacob Hövelen durch mündliche Erklärung.

Die Einwilligung der Eltern des Bräutigams wurde schriftlich beigelegt.

Einsprüche sind gegen diese Verbindung nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Albert Hutmacher — — — — — und die Anna Elisabeth Hecks für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Munizipalrath Jacob Wies ein und fünfzig Jahr alt wohnhaft zu Bischweiler

2) der Schreiner Jacob Hövelen zwey und vierzig Jahr alt wohnhaft zu Bischweiler

3) der Ackersmann Henrich Caspers ein und dreyßig Jahr alt wohnhaft zu Bischweiler

4) der Ackersmann Adam Meckel zwey und zwanzig Jahr alt, wohnhaft zu Bischweiler

B. Hutmacher Maire

Albert Hutmacher, Elisabeth Hecks verbunden Eheleute unterschrieben nicht zu seyn

Jacob Wies Jacob Hövelen

Henrich Caspers, Adam Meckel

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieses Act unterschrieben.

Lungstras

8

Nro 4

Heirath von Johann Peter Theys und Anna Elisabeth Schlitzkums

Im Jahr eintausend achthundert acht, am zwanzigsten März erschien vor mir Johann Peter Lungstras Maire der Munizipalität Bischweiler

1) der zu Wissembourg wohnende Schuhmacher Johann Peter Theis zufolge des von dem Friedensrichter Maire unterzeichneten gerichtlich verfertigten Attestes

in Bischweiler, am achtzehnten Januar eintausend siebenhundert achtzig vier geboren zu der Ehe des unterm fünfzehnten September x achtzehnhundert vierzig verstorbenen Ackersmanns Philipp Theis, und der nach Intervention zu Wissembourg lebenden Anna Elisabeth Schlitzkums, gestattete ihre Einwilligung schriftlich übergeben Eingang

2) die Jungfrau Anna Elisabeth Schlitzkums hierselbst zu Wissembourg wohnend und, zufolge des von dem Maire Secretair zu Mortzwiller unterzeichneten dieses verfertigten Attestes

in Schweindorf, am fünften Februar eintausend sieben hundert achtzig acht geboren zu Schweindorf in der Ehe des hierselbst unterm siebzehnten Februar achtzehnhundert vierzig sieben verstorbenen Ackersmanns Henricus Schlitzkum und der hierselbst gleichfalls unterm zweiten Februar achtzehnhundert vierzig fünf verstorbenen Maria Sibilla Kriegers Tochter des zum Maire Secretair zu Mortzwiller ernannten Schweiner verstorbenen Ein.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dritten und vierten Sonntag des Monats als zu erlaut dieses Jahrs, vorgenommen ohne daß Vorschrift Widerspruch geschehen.

Die geschäftige Mutter der Braut gab ihre Einwilligung zu dieser Verbindung zu Hand.

Die Mutter der Braut liefert ihre Einwilligung schriftlich überzeugen.

Einsprüche sind gegen diese Verbindung nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Peter Theis und die Anna Elisabeth Schlüms für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackermann Jacob Schulte fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft unser Braut Vater.

2) der Einwohner Johannes Zahn dreyßig Jahre alt, wohnhaft zu Weißenfeld.

3) der Einwohner Daniel Zahn zwanzig Jahre alt wohnhaft zu Weißenfeld.

4) der Einwohner Friedrich Jansen neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Weißenfeld.

Alle vier nebst Vater und Mutter unsere Brautleute Freunde und Nachbarn unterschrieben zu seyn.

Jacob Schulte Johannes Zahn
Daniel Zahn Friedrich Jansen

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieses Act verstanden und unterschrieben.

Lungstras

CINQ SOLS

Nro 8

Heirath von Peter Johann Weltersbach und Anna Gertrud Rocks

Im Jahr eintausend achthundert acht, am fünf und zwanzigsten April erschien vor mir Johann Peter Ludwigsdorf Maire — der Munizipalität Rispratt —

1) der in Rurbrach wohnende Peter Johannes Weltersbach Ackerbauer, zufolge des von dem Maire der Mairie Opladen am vierzehnten April achtzehnten Attestats

in Leichlingen, am dreizehnten Juli eintausend siebenhundert vier und sechzig geboren in der Ehe der Verstorbenen Eheleute Peter Weltersbach und Anna Gertrud Ehlen, welches am siebzehnten October siebenhundert fünfzig, der Vater am siebzehnten April siebenhundert vierzig Acht Tage einzelbest heirathete, und beyde verstorbene sind.

2) die Anna Gertrud Rocks in Rurbrach wohnend und, zufolge des von dem Maire der Mairie Opladen am vierzehnten April achtzehnten Attestats

in Leichlingen, am siebzehnten dreyzehnten eintausend sieben hundert achtzig drey geboren in der Ehe des am vierzehnten dieses Monats, vom Maire zu Opladen achtzehnten Verbrieftenden, verstorbenen Eltern Johann Diedrich Rocks und Anna Catharina Weber welches am dreyßigsten November siebenhundert achtzig acht, und letzteres am zweyten Februar, siebenhundert vierzig vier in Leichlingen verstorben sind.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Vierzehnten und ein und zwanzigsten dieses Monats April, morgens zehn Uhr Vormittags vorgeschrieben worden.

Der großherzogliche Vormund der Braut gaben seine Einwilligung zu der vorgenommenen Trauung.

Einsprüche sind gegen diese Verbindung nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Johannes Wettersbach ——— und die Anna Gertrud Rocks ——— für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Heinrich Hendrichs Ackermann, vier und sechzig Jahr alt, wohnhaft in Daubach.

2) der Eingesessene Johann Peter Janzen, fünf und zwanzig Jahr alt, wohnhaft in Daubach.

3) der Bürgermeister Friedrich Wm. Schmitz zwey und dreißig Jahr alt, wohnhaft in Daubach.

4) der Hospitalverwalter Maximilian Hornemann vier und dreißig Jahr alt, wohnhaft in Langenfeld.

Peter Johann Wettersbach
Anna Gertrud Rocks verlibte Wettersbach
Friedrich Friedrichs
Johann Peter Janzen
Friedrich Wm. Schmitz

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diesen Act unterschrieben mit Ausnahme

Langsdorf

10/25

Heirath von Franz Abraham Rahm und Anna Christina Ohligschläger

N.ro 9

Im Jahr eintausend achthundert neun, am vierten May erschien vor mir Johann Peter Langsdorf, Maire der Munizipalität Lüttenrath, 1) der zu Erlenhof wohnende Franz Abraham Rahm, Junggeselle, zufolge des von dem Officier zu Schlingen am zehnten May dieses Jahr ausgefertigten Notificats des Lieds, sieben und zwanzig Jahr alt, also geboren in ——— ——— ——— ——— ——— ———, am ——— eintausend siebenhundert achtzig vier geboren in der Ehe der zu Erlenhof wohnenden Eltern, der Ackersmann Wilhelm Rahm und Catharina Elisabeth Lenert, welche beide Eltern sich anwesend befinden und mit unterschreiben.

2) die Jungfer Anna Christina Ohligschläger in der Hurbach ——— wohnend und, zufolge des von dem Maire daselbst zu Vilvorde unterm zehnten dieses erhaltenen Attestats, in der Hurbach, am zweiten September eintausend sieben hundert neun und neunzig geboren in der Ehe des in der Hurbach wohnenden Bürgermeisters Peter Johann Ohligschläger, und der Anna daselbst und zuletzt am fünf und zwanzigsten April eintausendacht neunzig verstorbenen Anna Gertrud Schleig, welche sich gleichfalls einfindende sind.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dritten und vierten Sonntag des Monats April dieses Jahres daselbst vorschriftsmäßig geschehen

Die Eltern der zukünftigen Eheleute geben ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Trauungshandlung.

Einsprüche sind keine gegen diese Verbindung erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Franz Adolph Bahm und die Anna Christina Schlegelmilch für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Andreas Schmitz, Ackermann, vier und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Gladbach

2) der Peter Daniel Rahm, Weber, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Feldhausen.

3) der Jean Baptist Goll, Bierbrauer, sechs und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Neuerath.

4) der Theodor Christoph Cornelius, Kaufmann, sechs und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Mülheim am Rhein, gegenwärtig in Langenfeld.

Wilhelm Bahm Peter Johannes Schlegelmilch
Ludwig Albertus Bahm Heinrich Vorhauer Fleischhauer
Andreas Schmitz Peter Daniel Rahm
Jean Baptiste Goll.

Theodor Christoph Cornelius

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diesen Act verstanden und unterschrieben

Lungshar

TIMBRE DE DIMENSION CINQ SOLS

11

Heiroth von Peter Hendricks und Maria Christine Metzmacher

N.ro 10

Im Jahr eintausend achthundert acht, am achtzehnten Mai erschien vor mir Johann Peter Ludwig Maier der Munizipalität Neuwerk

1) der zu Neuwerk wohnende Ackerbauer Peter Hendricks, zufolge des von dem Maire der Mairie Opladen unterm zweitzehnten vorhiesigen Monats

in Leichlingen, am achtundzwanzigsten Januar eintausend siebenhundert achtzig geboren zu der Ehe der hierselbst verstorbenen Eheleuten Johann Jacob Friedrich Hendricks und Catharina Hellweg, welche beide sich heute verehelicht haben und anwesend sind

2) die Jungfer Maria Christine Metzmacher zu Neuwerk wohnend und, zufolge des von dem Maire der Mairie Hilden am dreizehnten und vierzigsten Februar dieses Jahres erhaltenen Attestats

in der Ordenbach, am ersten Juni eintausend sieben hundert acht und achtzig geboren zu der Ehe des hierselbst verstorbenen Ehelauten Johann Wilhelm Metzmacher und Anna Sophia Klein, welche beide Eltern hierselbst heute abgestorben sind.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats, morgens zehn Uhr vorschriftmäßig geschehen

Die Eltern des Bräutigams geben ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Trauung.

In Ermangelung der Eltern der Braut geben der hier anwesende Bruder Heinrich Metzmacher seine Einwilligung

Einsprüche sind gegen diese Ehelichen Verbindung nicht erfolgt

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Hendricks und die Maria Christina Metzmachers für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen;

1) der hiesige Maire Joseph Johann Henricks fünfzig Jahr alt.

2) der Ackerer Heinrich Metzmacher sechs und dreißig Jahr alt

3) der Rentmacher Lind. Wilhelm Schmitz zwey und dreißig Jahr alt, sämtlich in Rheindorf wohnhaft

4) der hiesige Polizey Sergeant Heinrich Friedrich Zindrich dreißig Jahr alt.

Peter Henricks
Ma: Christ: Metzmacher } Lauten nicht schreiben
Joh: Hendricks
Heinrich Metzmacher
Wm. Schmitz
Friedr. Zindrich

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieser Act verstanden und unterschrieben

Lungstras

12/28

N.ro 11

Heirath von Henrich Tis Roven und Adelgundis Anna Rohnen

Im Jahr eintausend achthundert acht, am achten Nov. erschien vor mir Johann Joseph Lungstras Maire der Munizipalität Rheindorf

1) der in Rheindorf wohnende Ackerer Henrich Tis Roven zufolge des von dem Maire der Mairie Freiheim im Rhein am ersten August vorigen Jahrs ertheilten Attestats

in Raiheim, am vierten Februar eintausend siebenhundert achtzig vier geboren in der Ehe des zu Raiheim lebenden von dem Maire der Mairie Freiheim, unterm siebenten May dieses Jahrs ertheilten Attests verstorbenen Peter Wilhelm Tis Roven und nach Lebenden und gesundheitigen Anna Adelheidis Gimborn

2) die Jungfer Adelgundis Anna Rohnen in Rheindorf wohnend und, zufolge des von dem Mairie Secretaire zu Marsheim ausgestellten, und am achten May dieses Jahrs ertheilten Attests

in Rheindorf, am dreizehnten October eintausend sieben hundert achtzig sechs geboren in der Ehe der in Rheindorf wohnenden Eltern des Ehe Wilhelm Rohnen und Cäcilia Weingarten, welche letztere sich abwesend befinde wie aus einsehen

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zehnten Sonntag dieses Monats May morgens zwey Uhr vorschriftmäßig geschehen

Die anwesende Mutter der Braut und Vater des Bräutigams geben ihre Einwilligung zu dieser Trauung.

Einsprüche sind gegen diese Verbindung nicht eingelaufen.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Henrich Zis Rover und die Adelgundis Anna Rohner für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Schneider meister Henrich Zis Rover, ein und zwanzig Jahr alt, wohnt in Bruchrath

2) der Ackermann Henrich Rohner Knecht und fünfzig Jahr alt, wohnt in Hottorf.

3) der Schneider Henrich Thiel fünf und zwanzig Jahr alt, wohnt in Hottorf

4) der hiesige Polizey Sergeant Jacob Neuert vierzig Jahr alt.

Anna Wilhelm Gimborn
Julia Weingarten
Henrich Zis Rover
Anna Rohner
Henrich Zis Hoven
Henrich Esser
Jacob Neuert

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diesen Act verstanden und unterschrieben.

Lungstras

13/26

Heirath von Wilhelm Bruckhaus und Agnes Schmitz

Nro 12

Im Jahr eintausend achthundert acht, am fünfundzwanzigsten May erschien vor mir Johann Wendrichs Beigeordneter der Munizipalität Rurath.

1) der zu Wissenbach wohnende Ackerknecht unverehelichte Wilhelm Bruckhaus, zufolge des von dem Maire der Mairie Rurath unterm ein und zwanzigsten Januar achthundert zehn ausgestellten Aktenstücks

in Rurath, am ein und zwanzigsten Januar eintausend siebenhundert achtzig sieben geboren, ein Sohn der hierselbst zu Rurath in der Haard wohnenden Acker- und Handgrifftsleute Eheleuten Peter Bruckhausen und Maria Catharina Best, welche beide sich ebenfalls hierbey einfanden.

2) die Tochter Maria Agnes Schmitz, hierselbst zu Rurath in der Haard wohnend und, zufolge des von dem Hofraths Secretariat unterm zwanzigsten April achthundert acht ausgestellten Aktenstücks

in Gerresheim, am fünfundzwanzigsten April eintausend sieben hundert achtzig acht geboren ist, Tochter des in Gerresheim wohnenden Grobschmidt Joseph Schmitz und der Gertrud Valeren Reus, welche letztere sich ebenfalls hierbey einfanden.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweyten Sonntag dieses Monats May des morgens um zehn Uhr öffentlich kundig geschehen.

Anwesende Eltern gaben ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Trauungshandlung.

Einsprüche sind gegen diese Ehelichmachung nicht erhoben.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Wilhelm Bruckhausen ——— und die Maria Agnes Schmitz ——— für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Aufseher Peter Schmitz ein und dreyßig Jahr alt, Bruder der Braut, wohnhaft zu Gerresheim.

2) der Ackerer Adolph Ehm dreißig Jahr alt wohnhaft zu Pempelfort

3) der Ackersmann Johann Peter Pollig ein und dreyßig Jahr alt, wohnhaft zu Eckamhof.

4) der Handelsmann Paulus Rathbach vierzig Jahr alt wohnhaft in Mannheim.

Josephus Hoff. Der Bräutigam erklärte nicht schreiben zu können.

Wilhelm Bruckhausen, Maria Agnes Schmitz erklärten nicht schreiben zu können.

Peter Schmitt
Adolph Ehm

Johann Peter Pollig
Paul Rathbach

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diesen Act unterschrieben

Joh. Hendricks

14

Nro 13

Heirath von Johann Christoph Flösel und Maria Gertrud Schert

Im Jahr eintausend achthundert vier und zwanzig, am dritten des Monats Januar erschien vor mir Johann Peter Lingnau Maire der Munizipalität Ehrenfeld

1) der in Albertsfeld wohnende Tischler Friedrich Johann Christoph Flösel zufolge des von dem Maire zu Stommeln in Kanton Bruhl unterm zehnten und zwanzigsten September tausend achthundert vier und dreißig ausgestellten Attestats

in Stommeln, am dritten Januar eintausend siebenhundert achtzig drey geboren in der Ehe der in Stommeln wohnenden Eltern des Verstorbenen Johann Christoph Flösel und Maria Rosina Breitenbach

2) die Jungfer Maria Gertrud Schert einzelnes zu Bergheim wohnend und, zufolge des von dem Maire der Maire Brühl unterm siebenten May dieses Jahres ausgestellten Attestats

in Brühl, am dreizehnten Februar eintausend sieben hundert achtzig vier geboren, welche Tochter des Acker am zweiten April Monats May Maire Maire der Maire Lechenich ausgestellten Taufschein am zwanzigsten Februar siebenzehnhundert achtundvierzig verstorbenen Johann Friedrich Schert, und der nachlebenden einzelnen Johannen Anna Maria Berger ehelichen Tochter sich ausweiset, welche mir vorgelegen

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweiten und dritten Sonntag dieses Monats May morgens um zehn Uhr, und bey der Maire zu Albertsfeld, zufolge des von dem dortigen Maire unterzeichneten vollzogenen dortigen Attestats, an den nämlichen Tagen

Morgens um zehn Uhr Vorschriftsmäßig geschehen.

Die Mutter der Braut gab ihre Einwilligung zu der in Antwerp gebrachten ehelichen Verbindung und wird vom Pastor zu Stommeln abgehaltenen Kinder gutt sorgen, daß auch wie vorzeitigen April Achtzehnhundert nicht, die Eltern des Bräutigams zu diesem Heirath ihre Einwilligung geben haben. Einsprüche sind keine erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Wilhelm Busch Schuhmacher und die Maria Anna Peu Spinnerin für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Wilhelm Peter Berger Vier und Vierzig Jahre alt wohnhaft in Lüdenbach.

2) der Friedensrichter Johann Peter Gruber Sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Merbusch

3) der Municipalrath Johann Hermans vier und Vierzig Jahre alt wohnhaft zu Langenfeld.

4) der Ackerbauer Wilhelm Wagner drey und Fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Langenfeld

Johann Heinrich Pütsch
Maria Gertrud Lehr
Anna Maria Berger
Gustav Jacobs
Johann Peter Gruber Johann Hermann
Wilhelm Wagner

wollten in Gnaden nicht unterschreiben

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diese Urkunde unterschrieben

Langelaas

15

N.ro 14

Heirath von Henrich Busch und Elisabeth Peu

Im Jahr eintausend achthundert vier und zwanzig, am zwölften des Monats Januar erschien vor mir Johann Peter Langelaas Maire der Municipalität Lüttrath

1) der in Leichlingen wohnende Ackerbauer Henrich Busch auf dem Platz Nachbarott, zufolge des von dem Maire der Mairie Leichlingen am dritten dieses Monats Januar ertheilten Attestats

in Leichlingen, am dritten Januar eintausend siebenhundert drei und Fünfzig geboren in der Ehe des Ackerbauers Johann Peter Busch und Maria Catharina, welche beide und zwar erstere den ersten Monat Mai tausend sieben hundert vier und Siebzig in Leichlingen und letztere den sieben und zwanzigsten April Achtzehnhundert drey in Leichlingen laut des am dritten dieses Monats Januar ertheilten Sachverständigen Attestes verstorben sind.

2) die Jungfrau Elisabetha Peu in hiesiger Mairie in Leichlingen Lüttrath wohnend und, zufolge des von dem Maire Secretair der Mairie Gelden am zehnten dieses Monats Januar ertheilten Attestats

in Elberfeld, am dreizehnten November eintausend sieben hundert sieben und Achtzig geboren in der Ehe des jetzt in Lüttrath wohnenden Ackerbauers Matthias Peu und der Sophia Elbers, welche letztere laut des am fünfzehnten Februar ertheilten Sachverständigen Attestes verstorben ist.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweyten Sonntag dieses Monats Januar morgens nach Uhr, und bei der Municipalität Gelden, zufolge des von dem dortigen Maire ausgestellten Certificats am Achtzehnten Januar und zweiten Januar

Dieses Jahr, Morgens um zehn Uhr Vorschriftsmäßig geschehen.

Der Vater der Braut gaben seine Einwilligung zu dieser ehelichen Verbindung.

Der Bruder des Bräutigams gaben ebenfalls die Einwilligung Eltern Seyn seine Einwilligung.

Einsprüche sind keine erfolgt

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Heinrich Lenz und die Elisabeth Lenz für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackermann Johann Theodor Gierlichs acht und dreißig Jahr alt, wohnhaft in Lauchlingen

2) der Handelsmann Peter Johann Mebus achtundzwanzig Jahr alt.

3) der Handelsmann Peter Wilhelm Bennert elf und dreißig Jahr alt

4) der Hofexpeditor Max Milian Hartmann fünfzehn Jahr alt, alle drey in Lingenfeld wohnhaft. Hierauf Erst Elisabeth Lenz erklärte nicht schreiben zu können

Johann Theod. Gierlichs
Rutger Busch
Peter Johann Mebus
P. Wilh: Bennert. Maximil. Hartmann

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diese Urkunde Vorstehend unterschrieben

Lungstras

16

Heirath von Gerhard Wempgens und Elisabeth Hartmann

Nro 15

Im Jahr eintausend achthundert acht und vierzig, am siebten July Vormittags — erschien vor mir Johann Jacob Lungstras Maire — der Munizipalität Rheydt —

1) der zu Gerrig wohnende Ackerbauer Gerhard Wempgens —, zufolge des von dem Maire der Mairie Hottorf, arrondissement Poles unterm zweiten Februar Vorigen Jahrs ertheilten Attestats

in Hoffar, am zweiten September eintausend siebenhundert achtzig neun geboren ist der Sohn des Ackermanns Hilgert Wempgens und Sibilla Buchholz welche beide und zwar der Vater den vier und zwanzigsten Dezember achthundert sieben, und die Mutter den vierzehnten July achthundert neunzig vorigen Jahrs der am ersten July dieses Jahrs vom Maire zu Hottorf ertheilten Attesten zu Hoffar verstorben sind.

2) die Jungfrau Elisabeth Hartmann auf der Hardt hier Rheydt wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Maire unterm heutigen ertheilten Attestats

in Neuwerk, am dreißigsten September eintausend sieben hundert neunzig drey geboren hierselbst in der Ehe des auf der Hardt verstorbenen Ackerers Wilhelm Hartmann, und Cäcilia Wirtz welche erstere, sich gleichfalls vor mir einfand

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am fünften Sonntag des Monats Juny und ersten Sonntag dieses Monats July, morgens um acht und bei der Mairie Schulen, zufolge des von dem dortigen Maire ausgestellten Attestats, an beiden

Heirath von Henricus Kempens und Christina Pohlig

Nro 16

Im Jahr eintausend achthundert acht, am achtzehnten des Monats July erschien vor mir Heinrich Rinsert Bürgermeister der Munizipalität Rheydt

1) der zu Geldhausen wohnende Ackerman Henrich Kempens, zufolge des von dem unterzeichneten Officier Maire Bürgermeister hierselbst unterm heutigen ausgestellten Attestat

in Geldhausen, am siebenzehnten July eintausend siebenhundert neun und siebzig geboren ein Sohn des Ackerman Peter Johann Kempens und Gertrud Reemans, welche beide und zwar ersterer den dritten Januar achtzehnhundert drey und achtzig und der letztere den achten Januar achtzehnhundert zehn, zufolge unterm heutigen hierselbst ausgestellten Attestaten zu Geldhausen verstorben sind

2) die Jungfer Christina Pohlig ebenfalls zu Geldhausen wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Officier Maire Bürgermeister hierselbst unterm heutigen ausgestellten Attestats

in Geldhausen, am drey und zwanzigsten August eintausend sieben hundert siebenzig und vier geboren ist, Tochter des Tagelöhners Andreas Pohlig und Anna Maria Verbeek welche beide und zwar ersterer den zweyten March achtzehnhundert zehn und letztere den fünften May achtzehnhundert acht zufolge unterm heutigen hierselbst ausgestellten Attestaten zu Geldhausen verstorben sind.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats July des morgens um zehn Uhr öffentlich geschehen.

Das Brautpaar überreichte Heirathsliste einzeichnung in dieser Sache Verbindung, sowie Taufschein Katholischen Pfarrer Kempgens von Lürrip, und Dispens des Bischofs Deutz.

Einsprüche sind keine erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Gerhard Kempgens und die Elisabeth Statmann für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Johann Henrich Kings, Ackerman fünfzig Jahr alt, wohnhaft zu Rheydt.

2) der Maximilian Statmann vierzig Jahr alt Schuhmacher, wohnhaft in Langenfeld.

3) der Hermann Rader sechsundzwanzig Jahr alt, Knecht, wohnhaft in Langenfeld

4) der Peter Wilhelm Bennert, ein und dreißig Jahr alt Leinenweber, wohnhaft in Langenfeld.

Gerhard Kempgens
Elisabeth Statmann konnte nicht schreiben
Wilhelm Statmann der Vater konnte nicht schreiben
Joh Henrich Kings
Peter Wilhelm Bennert
Hermann Rader

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diese Urkunde wohlbedacht unterschrieben.

Lungstras

Einsprüche sind keine erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Heinrich Peters und die Christina Bohlig für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerer Johann Peter Heinrich, Schwager des Bräutigams, ein und vierzig Jahr alt, wohnhaft zu Hilden, und Maria Josepha Witwe Bohlig

2) der Ackerer Peter Daniel Rahm, vier und zwanzig Jahr alt, wohnhaft zu Eschscheid.

3) der Fuhrknecht Albert Rutgers, Schwager der Braut, fünfzig Jahr alt, wohnhaft zu Langenfeld.

4) der Ackerer Peter Johann Wuppermann, acht und dreißig Jahr alt, wohnhaft zu Eschscheid

Heinrich Peters, Christine Bohlig
konnten angeblich nicht schreiben

Johann Peter Heinrich, Peter Daniel Rahm
Albert Rutgers, Peter Johan- Rahm

Nach geschehener Vorlesung { Nach geschehener Vorlesung dieser Comparenten erklärten sie und der Bräutigam wohlbewandert zu seyn

Authorisirter Maire Bekenstein

Nro 17

Heirath von Franz Wilhelm Rahm und Catharina Margretha Peters

Im Jahr eintausend achthundert sieben und zwanzigsten den Monats Juli erschien vor mir Heinrich Dieperink Authorisirten Bürgermeister der Munizipalität Dieperink

1) der zu Erkrath wohnende Cantonspfleger Franz Wilhelm Rahm, zufolge des von dem Maire zu Schlinger ertheilten Attestats vom Datum

in Schlinger, am sechzehnten März eintausend siebenhundert achtzig eins geboren in der Ehe der zu Erkrath wohnenden Eingesessenen beyden Eltern Wilhelm Rahm und Catharina Elisabeth Faust, welche erklärten sich heute ebenfalls vor mir einfinden

2) die Jungfrau Catharina Margretha Peters ebenfalls zu Erkrath wohnend und, zufolge des von dem anwesenden Authorisirten Maire Bekenstein unterm heutigen ertheilten Attestats

in Erkrath, am zehnten November eintausend sieben hundert neun und zwanzig geboren, in der Ehe des Ackerers Johann Peter Peters und Gertrud Hillmann, welche beide noch zwey Kinder, den dritten seines Geschlechts drey, und Letztere den ältesten seiner Geschwister zehn, zufolge der unterm heutigen, von dem Authorisirten ertheilten Attestaten hierselbst zu Erkrath verstorben sind

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am zweyten und dritten Sonntag dieses Monats Juli, jedesmal Vormittags nach geschehener Vorschriftmäßig geschehen.

Der Vater des Bräutigam gabe seine Einwilligung zu dieser Ehelichen Verbindung

Der großjährige Bruder des Braut aber nahe

Einsprüche sind keine erfolgt

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Bräutigam Wilhelm Rohn ——— und die Braut Catharina Margretha Schmitz ——— für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Lehrmacher Andreas Schmitz fünf und dreißig Jahr alt, Schwager des Bräutigam.

2) der Ackerer Peter Daniel Rohn vier und zwanzig Jahr alt, Bruder des Bräutigam, wohnhaft zu Baldenau.

3) der Ackerer Johann Wilhelm Dorthomes vier und dreißig Jahr alt, wohnhaft zu Baldenau.

4) der Ackerer Heinrich Frohns zwey und dreißig Jahr alt, Bruder der Braut, wohnhaft zu Baldenau ———

Lorenz Wilhelm Rohn

Catharina Margretha Rohn kann nicht schreiben

Wilhelm Rohn Andreas Schmitz

Peter Daniel Rohn Johannes Wilhelmus Dorthomes

Heinrich Frohns

Nach geschehener Vorlesung { haben Comparenten diesen Act vorstehend unterschrieben

Reifert

Authorisirter Maire Secretair

Nro 18

Heirath von Peter Theodor Graff und Maria Catharina Moreschbach

Im Jahr eintausend achthundert acht, am Achten des Monats August ——— erschien vor mir Henrich Reifert Authorisirter Secretair der Munizipalität Altenahr ———

1) der in Mastberg wohnende Ackerman Peter Theodor Graff ——— zufolge der von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Secretair unterm heutigen vorhandenen Attestat

in Ambrath, am drey und zwanzigsten Januar eintausend siebenhundert Achtzig Acht geboren in der Ehe des zu Ambrath am drey und zwanzigsten November Achtzehn hundert Neun verstorbenen Ackerman Henrich Graff und der noch lebenden in Mastberg wohnenden Maria Catharina Weidiß, welche Aufgebot sich ebenfalls heute vor mir einfanden ———

2) die Jungfer Maria Catharina Moreschbach, zu Ambrath in Mastberg ——— wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Secretair unterm heutigen vorhandenen Attestats

in Ambrath ———, am zwölften Januar eintausend sieben hundert Achtzig Acht geboren in der Ehe der in Mastberg wohnenden Ackersleute Ehrenfried Johann Moreschbach und Gertrud Dietzen welche beide sich heute ebenfalls vor mir einfanden ———

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am Achten und zwanzigsten Juli und Achten August dieses Jahr morgens zwey Uhr vorschriftsmäßig geschehen ———

Anwesende Eltern gaben ihre Einwilligung zu dieser Ehelichen Verbindung

Einsprüche sind keine erfolgt

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Theodor Jaß und die Maria Catharina Mor Renbachs für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Zimmermann Peter Schwann wird und zwanzig Jahr alt

2) der Zimmermann Peter Dünwald dreyßig Jahr alt.

3) der Ackerbauer Henrich Jaß zwey und zwanzig Jahr alt, Bruder des Bräutigams.

4) der Ackerbauer Adolph zwey und dreyßig Jahr alt.

Peter Theodor Jaß
Maria Catharina Mor Renbachs
Johann Mor Renbach
Gerhard Wilhelm und Maria Catharina Geschwister
Peter Schwann, Henrich Jaß und Adolph Jaß
Peter Dünwald sämtlich mit Kreuzen

Nach geschehener Vorlesung ist dieser Akt von Comparenten verstanden und unterschrieben worden

Wirtz

Authorisirter Maire Bürgermeister

20

Nro 10.

Heirath von Johann Wilhelm Hendrichs und Anna Gertrud Jansen

Im Jahr eintausend achthundert vier und sieben, am siebenzehnten August erschien vor mir Henrich Wirtz Authorisirter Bürgermeister der Munizipalität Opladen.

1) der zu Hubbelrath wohnende Junggeselle Johann Wilhelm Hendrichs, zufolge des von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Bürgermeister einstimmig unterm heutigen erhaltenen Attestats

in Hubbelrath, am siebenundzwanzigsten September eintausend siebenhundert siebenzig acht geboren in der Ehe der zu Hubbelrath im Bürgermeisterey Opladen wohnenden Eltern Henrich Hendrichs und Catharina Elisabetha Hollweges welche verstorben sich aber nach seiner Geburt vor mir einfanden,

2) die Jungfer Anna Gertrud Jansen zu Leichlingen im Lehsgen wohnend und, zufolge des von dem Maire der Mairie Opladen unterm heutigen erhaltenen Extracts

in Leichlingen, am achten Dezember eintausend sieben hundert achtzig vier geboren in der Ehe des Ackerbauers Wilhelm Jansen und der Anna Elisabeth Tuchen wohnhaft im Lehsgen, wovon erstere zufolge des Maire zu Opladen unterm heutigen erhaltenen Attestats den ersten Juli siebenzehnhundert neunzig vier mit Tod abgegangen sei.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats August, und bei der Munizipalität Opladen, an beiden unmittelbar darauf folgenden Vormittags um zehn Uhr, durch Eingeborene Bekanntmachung des Maire von Opladen

Vorschriftmäßig geschehen

Die Mutter der Braut, so wie der anwesende Vater des Bräutigams geben ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Trauungshandlung.

Einsprüche sind keine erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Wilhelm Heinrich Otto und die Anna Catharina Bennert für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackermann Johann Heinrich Otto ein und fünfzig Jahre alt, Oheim des Bräutigams, wohnhaft in Rheydt.

2) der Seidenweber Andreas Genscher, dreyßig Jahre alt, Bruder der Braut wohnhaft in Lürrip.

3) der Schreiner Maximilian Horstmann zwey und siebenzig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld.

4) der Weber Hermann Stader sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld.

Wilhelm Hendrichs Peter Jos. Wirtz Jos. Hendrichs
Wilhelm Heinrich Friedrich Hendrichs
Johannes Hendricks Andreas Genscher
Maximilian Horstmann Herm. Stader

Nach geschehener Vorlesung

haben Comparenten dieses Act verstanden und unterschrieben

Otto

Authorisirter Maire Bekentnus

21

Nro 20

Heirath von Heinrich Otto und Maria Catharina Bennert

Im Jahr eintausend achthundert vier, am vierten Tag des Monats September erschien vor mir Heinrich Wilhelm Authorisirter Beigeordneter der Munizipalität Rheydt

1) der zu Gladbach wohnende Tagelöhner Heinrich Otto und zufolge des von dem unterzeichneten Maire Beigeordneter, unterm heutigen vorstehenden Alter state

in Monheim, am zwey und zwanzigsten Tag eintausend siebenhundert acht zehn und drey geboren ist der Sohn des Webers Peter Otto und Catharina Edmans welche Beide und zwar erstere den achten Tag September eintausend achthundert acht zehn und letztere den fünf und zwanzigsten Februar achthundert drey zufolge des unterm heutigen vorstehenden Alterstatus in Monheim wohnhaft sind.

2) die Tochter Maria Catharina Bennert ebenfalls zu Gladbach wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Maire Beigeordneter, unterm heutigen vorstehenden Alterstatus

in Gladbach, am siebenzehnten Dezember eintausend sieben hundert neunzig vier geboren ist der Sohn des zu Gladbach wohnenden Tuchbleichers Johann Peter Bennert, und der Dorothea ist vier und zwanzigsten Erbe achtzehnhundert vier, ehe verstorbenen Christine Hantenbach, welche erstere sich ebenfalls heute hier mit einfanden.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am fünften und zwanzigsten August und vierten September dieses Jahres, wovon eine jede Vorschrift vorschriftmäßig geschehen

Der Vater der Braut gab seine Einwilligung zu der bevorstehenden Trauungs Handlung

Der anwesende Peter Caspars als Stiefvater des Bräutigams gab ebenfalls seine Einwilligung

Einsprüche sind keine eingelegt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Henricus Otto
und die Maria Catharina Bennert.
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Peter Flesch, Ackerer, vier und dreyßig Jahre alt wohnhaft zu Schlebusch.

2) der Lindwich Flügel Ackerer sechs und zwanzig Jahre alt wohnhaft zu Glashütte.

3) der Mathias Schmitz Tagelöhner, vier und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Glashütte

4) der Wilhelm Keller Schuhfuhrer, drey und dreißig Jahre alt, wohnhaft in Langenfeld.

Sodann alle die Braut Maria Catharina Bennert mit Stimmen zu Gunsten Peter Lennartz Mathias Caspars Joh: Peter Flesche Lindwich Flügel Mathias Schmitz Wilhelm Keller

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten diesen Akt verstanden und unterschrieben

Wirtz

Authorisirter Maire Beamter

22

Heirath von Henrich Wirtz und Anna Gertrud Busch

Nro 21

Im Jahr eintausend achthundert acht, am siebzehnten des Monats August erschien vor mir Gerhard Wirtz Authorisirter Beamter der Munizipalität Wipperfürth

1) der am Hundsfuß wohnende Ackerer Henrich Wirtz, zufolge des von dem Maire zu Schlinger unterm ein und zwanzigsten August dieses Jahres ausgestellten Attestats

in Schlinger, am zwölften April eintausend siebenhundert sieben zig drey geboren ist in Höhnerberg in der Ehe der daselbst verstorbenen Eltern, Peter Wirtz und Maria Margretha Baumerbiesen, wovon ersteres den zehnten April siebzehnhundert sechs und siebzig, und letzteres den fünften Juny siebzehnhundert sechs zig zwey, so wie die erste Frau des Bräutigams Anna Catharina Hilleman den zwey und zwanzigsten October achtzehnhundert zehn, in der Mairie Wipperfürth, laut beigebrachten Urkunden verstorben sind

2) die am Ackerbau wohnende Jungfrau Gertrude Busch, in der Bauerschaft Wipperfeld daselbst wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Beamten unterm heutigen ausgestellten Attestats

in Wipperfürth, am siebten April eintausend sieben hundert sechs zig geboren ist in der Ehe des Ackerers Wilhelm Busch und Catharina Albertz, beide, und zwar ersteres, den zwey und zwanzigsten April siebzehnhundert neun und siebzig und letzteres den zweyten October siebzehnhundert neunzig ein, laut beigebrachten Urkunden daselbst verstorben sind

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dritten und vierten Sonntag des Monats August dieses Jahres, so wie an den beiden nächsten Tagen, des Morgens um zehn Uhr in der Mairie Merscheid laut beigebrachten Certificat vorschriftsmäßig geschehen

Dieser ist von Seite zu Seite die letzte Seite.

Fischer

Einsprüche sind nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Heinrich Wirtz und die Gertrud Jacobs für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Johann Wilhelm Tillmes Einwohner alt 40 Jahre wohnhaft hier.

2) der Sebastian Jacob Mähler Einwohner, fünfzig Jahr alt wohnhaft in Langenfeld.

3) der Sebastian Franz Quiggen fünfzig Jahr alt, wohnhaft in Langenfeld.

4) der Lewin Hermann Hermann Stader Einwohner sechzig Jahr alt, wohnhaft in Langenfeld.

sind Schwiegersohn, Gertrud Jacobs Tochter nicht schreiben

Jacobs Mähler. Adam Stader

Franz Quiggen Tochter nicht schreiben.

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieses Register persönlich unterschrieben

Fischer

Bürgermeisterei
Bezirk Düsseldorf
Canton Ratingen

Municipalität Richrath.

Duplicat Register der Urkunden des Personen-Standes

Gegenwärtiges Duplicat Register, welches zur Aufnahme der Civilstands Urkunden während des Jahres 1811 für die Municipalität Richrath bestimmt ist und zwanzig eine Zahl, und zwar Blatter enthält, ist von dem Friedensrichter des Hofraths Dr. Lehstreiner auf dem ersten und letzten Blatte mit der Signatur versehen, und auf einem jedem Blatte mit unserem Handzeichen versehen worden. So geschehen Düsseldorf den 10ten Mayo 1811

W. von Lilz

CINQ SOLS.

2.

Heirath von Peter Daniel Reuter und Anna Gertrud Rehbein

N.ro 22.

Im Jahr eintausend achthundert acht, am Siebzehnten des Monats September erschien vor mir Friedrich Wilhelm Schmidt, Beigeordneter Bürgermeister der Munizipalität Schlebusch

1) der im Dünnendorf wohnende Bäckermeister Peter Daniel Reuter, zufolge des von dem Maire zu Schlinger unterm Siebzehnten August, dieses Jahrs ausgestellten Attestats.

in Schlinger, am dreizehnten August eintausend siebenhundert vierzig neun geboren, Sohn des im Dünnendorf wohnenden Ackermanns Jacob Reuter und der daselbst wohnenden Anna Gertrud Freund, welche beide sich ehelich hielten was mit anfuhren.

2) die Jungfrau Anna Gertrud Rehbein daselbst auf Landscheid Bürgermeisterei wohnend und, zufolge des von dem Maire zu Opladen unterm fünfzehnten August, dieses Jahrs ausgestellten Attestats

in Leichlingen, am siebenten May eintausend sieben hundert vierzig drei geboren, Tochter des daselbst auf Landscheid wohnenden Ackerers Johann Wilhelm Rehbein und Maria Catharina Bertrams, welche sich ehelich hielten was mit anführen.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am vierten Sonntag des Monats August, und ersten Sonntag des Monats September dieses Jahrs, und zwar zuliegender Urkunde zu ersehen beiden Bräutigamen des Maire zu Schlinger, jedoch aber nicht

Es vorläufig vorschriftmäßig geschehen.

Die anwesenden Eltern der beiden Verlobten haben ihre Einwilligung zu dieser Trauung gegeben.

Einsprüche sind nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Daniel Reuter und die Anna Gertrud Schborn für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerknecht Peter Bach zwey und dreißig Jahr alt, wohnhaft bei Lohmann am Landgraben.

2) der Strumpfmacher Daniel Jakobs Sohn fünf und zwanzig Jahr alt, wohnt im Hinterdorf.

3) der Strumpfmacher Wilhelm Freundt drey und zwanzig Jahr alt, wohnt im Hinterdorf.

4) der Schreiner Hermann Nader sieben und zwanzig Jahr alt, wohnt in Langenfeld.

Peter Daniel Reuter Anna Gertrud Schborn
Johann Peter Schborn Jacob Reuter
Sauter mit Schreiben
Johann Carl Wilhelm Freund
Herm: Nader

Nach geschehener Vorlesung { haben Comparenten diese Urkunde vorlesen und unterschrieben

Reifert
Adjoint Maire Secretair

CINQ SOLS.

3.

Heirath von Wilhelm Moosbach und Anna Catharina Kirschbaum

N.ro 23

Im Jahr eintausend achthundert acht, am zehnten des Monats April erschien vor mir Heinrich Reifert Adjoint und Secretair der Munizipalität Rheydt.

1) der im Langenfeld wohnende Posthalter Wilhelm Moosbach, zufolge des von dem unterzeichneten Adjoint Maire Secretair unterm heutigen ausgestellten Extracts in Rheydt, am achtzehnten März eintausend siebenhundert siebenzig acht geboren ist der ehelichen Sohn des Adamsmann Adolph Moosbach und Anna Margretha Reutgens, welche beide sich heute hier einfinden.

2) die Jungfrau Anna Catharina Kirschbaums auf Hardt wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Adjoint Maire Secretair unterm heutigen ausgestellten Extracts in Hardt, am achtzehnten Januar eintausend sieben hundert neunzig zwey geboren ist die eheliche Tochter Anna Gertrud Thomas und ferner durch den Vorwitt des Abraham Kirschbaum welche beide sich abwesend heute hier nicht einfinden.

x ausgenommen

Kiefer

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am vierten und vierten Sonntag des Monats September dieses Jahrs morgens zehn Uhr vorschriftmäßig geschehen.

Die anwesenden Eltern der Verlobten geben ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Trauung her.

Einsprüche sind keine erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Wilhelm Moosbach und die Anna Catharina Kirschbaums für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackerbauer Johannes Jacobus Thomas acht und vierzig Jahr alt Schwiegersohn der Braut, wohnhaft auch Gemeinde Maria Hoffnung.

2) der Handelsmann Abraham Radon fünf und zwanzig Jahr, wohnhaft in Luxemburg

3) der Philipp Wilhelm Werner Bindner und zwanzig Jahr alt, wohnhaft in Luxemburg.

4) der Gärtner Johann Heinr. achtundzwanzig Jahr alt wohnhaft in Luxemburg

Wilhelm Moosbach und Anna Catharine Kirschbaum erklärten nicht schreiben zu können

Großvater Vorsteher, Adolph Moosbach Margrethe Lutzen, Anna Gertrud Thomas, Wilhelm Werner und Johann Jacob Thomas erklärten nicht schreiben zu können. Joseph Heinr. Abraham

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comparenten diesen Akt verstanden und unterschrieben

Reisert

Authorisirter Maire-Secretair

Nro 24

Heirath von Johann Wilhelm Lutzenkirchen und Gertrud Stein

Im Jahr eintausend achthundert acht, am vierzehnten des Monats Oktober erschien vor mir Heinrich Reisert Authorisirter Secretair der Munizipalität Rischeid.

1) der hiesige Gemeindehaus wohnende Einwohner Wilhelm Lutzenkirchen, zufolge des von dem unterzeichneten Authorisirten Maire-Secretair unterm heutigen erhaltenen Attestats.

in Rischeid, am eintausend siebenhundert achtzehn geboren in der Ehe des am achten August Siebzehnhundert drey und achtzig verstorbenen Jacob Lutzenkirchen und der am fünfzehnten Mai Siebzehnhundert fünf und achtzig hierselbst durch überreichtes Sterbebrief aufgenommenen Todes verstorbenen Anna Justina Herbert; und Wilhelm der am fünfzehnten Februar Achtzehnhundert zehn verstorbenen Anna Maria Hoffmann.

2) die Jungfrau Gertrud Stein hierselbst zu Gemeinigwatt wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Secretair unterm heutigen erhaltenen Attest

in Rischeid, am zehnten September eintausend sieben hundert achtzig vier geboren in der Ehe des hierselbst zu Gemeinigwatt wohnenden Ackerers Peter Stein und der Maria Margretha Schroeder welche Eltern laut des am heutigen erhaltenen Taufschein am Siebenten Juny Siebzehnhundert acht und neunzig verstorben ist.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweymal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats Oktober morgens zehn Uhr vorschriftsmäßig geschehen.

Der Vater der Braut gab seine Einwilligung zu dieser Trauung Handbey

Einsprüche sind keine erhoben

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Wilhelm Lutzenkirchen und die Gertrud Stein für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackermann Peter Stein wohnhaft alt.

2) der Schuhmacher Philipp Kempf zwey und dreißig Jahr alt.

3) der Ackermann Anton Johann Sieben und vierzig Jahr alt, Schwager des Bräutigams

4) der Schreiner Hermann Stader sieben und zwanzig Jahr alt, sämmtlich in der Bürgermeisterei Hummerath wohnhaft.

Nach geschehener Vorlesung

Die Herren Lutzenkirchen Gertrud Stein Leute mit Schreiben, Peter Stein Vater der Braut Leute mit Schreiben, Peter Heinz Philipp Kempf Anton Schwieres Hermann Stader

haben Comparenten dieses Act Vorstehend unterschrieben

Der Bürgermeister Mann

CINQ SOLS.

5 Bg

Heirath von Johann Peter Bach und Anna Elisabeth Rutgers

N.ro 25

Im Jahr eintausend achthundert neun und zwanzig, am fünfundzwanzigsten Oktober erschien vor mir Henrich Bertram, Authorisirter Bürgermeister der Munizipalität Betrath,

1) der am Landgraben wohnende Leinweber Johann Peter Bach zufolge der von dem Authorisirten Maire Bürgermeister zu Bonnerath unterm vierundzwanzigsten dieses Monats Oktober ausgestellten Attestate

in Udenbach, am vierten Januar eintausend siebenhundert acht und sieben und zwey geboren ist, der Sohn des verstorbenen Johann Bach und Elisabeth Müller, Ehe-Leute und gesamt wohnend, den dreyzehnten Juli Eintausendacht zwey und achtzig zu Kuppach laut des vom Kaiserlichen Secretair zu Dillenburg ausgestellten Nachschein verstorben sey, und daß er laut des hierselbst aufgenommenen Nachschein am zehnten May Eintausendacht und einzig acht hierselbst verstorben ist.

2) die Jungfrau Anna Elisabeth Rutgers hierselbst in der Leinbach wohnend und, zufolge der von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Bürgermeister unterm Heutigen ausgestellten Extract

in Bonnerath, am achtzehnten August eintausend sieben hundert einzig und eins geboren ist, der Sohn des in der Leinbach hierselbst wohnenden verstorbenen Albertus Rutgers und Anna Catharina Schlieg, welche sich ebenfalls hierselbst aufhalten und wohnen.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweiten Sonntag dieses Monats Oktober Morgens zehn Uhr Vormittags öffentlich geschehen

Der anwesende Vater des Bräutigams gab seine Einwilligung zu dieser Trauung handlung

Der anwesende Oheim des Bräutigams Wilhelm Müller willigte ebenfalls

Einsprüche sind keine erhoben

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Peter Beck und die Anna Elisabeth Rütgers für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Wirth Friedrich Wilhelm Lohmann wohnhaft zu Hilden alt sechzehn Jahr

2) der Tagelöhner Wilhelm Müller dreyundsechzig Jahr alt, wohnhaft auf Hildgen, Oheim des Bräutigams.

3) der Tagelöhner Johann Rütgers siebenundzwanzig Jahr alt, wohnt zu Hilden

4) der Bäcker Wilhelm Schlegelsklägen dreyundzwanzig Jahr alt, wohnt zu Hilden

Johann Peter Beck Anna Elisabeth Rütgers
Friedrich Wilhelm Lohmann
Johann Wilhelm Müller
Johann Rütgers
Johann Wilhelm Schlegelsklägen

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten dieses Act mit Vorlesen unterschrieben

Heinzen

Authorisirter Maire Secretair

PERMIS

TIMBRE DE DIMENSION CINQ SOLS.

6.

N.ro 26

Heirath von Johann Peter Müller und Anna Maria Bremers

Im Jahr eintausend achthundert acht, am siebenund dreißigsten Oktober erschien vor mir Heinrich Christoph Authorisirter Secretair der Munizipalität Ratheraff.

1) der hierselbst wohnende Bäcker Geselle Johann Peter Müller, zufolge des von dem Herrn Hofraths Secretair zu Düsseldorf unterm zehnten Oktober dieses Jahres ertheilten Attestats

in Hilden, am fünfzehnten Oktober eintausend siebenhundert achtzig geboren in der Ehe des zu Hilden wohnenden Webers Bernard Müller, und der Anna Christina Bisch, welche Acte des am zehnten dieses Monats Oktober von dem Herrn Hofraths Secretair ertheilten Attestats, um Attestation Ney Authenticirende, zu Hilden verbunden ist.

2) die Jungfer Anna Maria Bremers hierselbst zu Ratheraff wohnend und, zufolge des von dem Authorisirten Maire Secretaire zu Graffath am zwanzigsten September dieses Jahres ertheilten Attestats

in Gerresheim, am zehnten Oktober eintausend sieben hundert achtzig geboren in der Ehe des hierselbst wohnenden Tagelöhners Wilhelm Bremer und Anna Maria Roths, welche beide sich ebenfalls heute vor mir mit fanden

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zweymal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dritten und vierten Sonntag dieses Monats Oktober morgens zehn Uhr Vorschriftsmäßig geschehen

Der Vater des Bräutigams Bernard Müller, so wie beide Eltern der Braut geben ihre Einwilligung zu dieser Trauungshandlung.

Hindernisse sind keine vorhanden.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Peter Müller und die Anna Maria Bremers für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Leder Jacob Hirsch neun und zwanzig Jahr alt.

2) der Ackerbauer Adolph Müller vier und zwanzig Jahr alt

3) der Wollspinner Wilhelm Billger zwey- und zwanzig Jahr alt

4) der Ackerbauer Ernest Bauer, acht und zwey Jahr alt, sämtlich zu Bettrath wohnhaft.

Johann Peter Müller, Anna Maria Bremers
Bernard Müller und Anna Maria Roths
erklärten nicht schreiben zu können

Wilh. Bremer Jacobus Hirsch Adolf Müller
Wilhelm Billger Ernest Bauer

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten dieses Act persönlich unterschrieben

Bischof

Authorisirter Maire Secretair

7.

Heirath von Christian Zakreski und Anna Gertrud Schmitz

Nro 27

Im Jahr eintausend achthundert acht, am zweyten des Monats November erschien vor mir Heinrich Bischof Authorisirtem Notarius der Munizipalität Bettrath.

1) der hierselbst wohnende Ackerbauer Christian Bettrath, zufolge des von dem mitunterzeichneten Authorisirten Maire Secretair unterm heutigen erhaltenen Actes

in Bettrath, am fünfzehnten Januar eintausend siebenhundert Siebenzig und eins geboren als Sohn der Eheleute Matthias Bettrath und Catharina Küchen, welche beide nach zurückgelegtem zwey und zwanzigsten Monat Februar Siebenzehnhundert Achtzig drey und Catharina den drey und zwanzigsten Monat Achtzehnhundert fünf und vierzig hierselbst aus zweyter Ehe verbunden verstorben sind

2) die Jungfer Anna Gertrud Schmitz zu Buttgen unsern Mönchengladbach wohnend und, zufolge des von dem Maire Secretaire zu Monheim unterm gestrigen erhaltenen Actes

in Schiefbahn, am ein und zwanzigsten April eintausend sieben hundert Achtzig neun geboren, in der Ehe des zu Schiefbahn wohnenden Ackerbauers Wilhelm Schmitz und Anna Gertrud Schumachers, welche beide sich ebenfalls heute vor mir einfanden.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am ersten und zweyten Sonntag dieses Monats November morgens zehn Uhr vorschriftsmäßig geschehen

Die Eltern der Braut geben ihre Einwilligung zu dieser Trauungshandlung zu erkennen, auch der Bruder der Brautigam

Einsprüche sind keine erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Christian Richrath und die Anna Gertrud Schmitz für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Friedrich Wilhelm Richrath Vater und Ackerer, 48 Jahr alt, wohnhaft des Bräutigams wohnhaft zu Gemünd.

2) der Leinweber Wilhelm Heidenberg vier und zwanzig Jahr alt, wohnhaft zu Gemünd

3) der Ackerer Jacob Heidberg dreyßig Jahr alt, wohnhaft zu Gemünd.

4) der Ackerer Jacob Heidenberg vier und zwanzig Jahr alt, wohnhaft zu Gemünd.

Christian Richrath, Anna Gertrud Richrath geborne Heidt, Wilhelm Heidt, Anna Gertrud Schumacher und Wilhelm Richrath erklärten nicht schreiben zu können.

Wilhelm Heidenberg, Jacob Heidberg, Jacob Heidenberg

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten diesen Act unterschrieben

Richrath

Authorisirte Maire Gerard

8.

Nro 28

Heirath von Johann Peter Jansen und Sabine Stutmacher

Im Jahr eintausend achthundert acht und dreißig, am vier und zwanzigsten Februar erschien vor mir Heinrich Richrath, Authorisirter Untermaire der Munizipalität Vichrath.

1) der hierselbst wohnende Ackerer Johann Peter Jansen, zufolge des von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Unterthanen unterm heutigen mitgetheilten Attestats

in Vichrath, am zwölften August eintausend siebenhundert achtzehn und vier geboren in der Ehe des Ackerers Peter Jansen und Maria Catharina Dahlen, welche beide und zwar erstere den achten May siebenzehnhundert achtzig vier, und letztere den achten May siebenzehnhundert achtzig acht dann am vier und zwanzigsten dieses Monats von dem hiesigen Unterthanen mitgetheilten Extracten hierselbst verstorben sind.

2) die Jungfer Sabina Stutmacher hierselbst zu Walhausen wohnend und, zufolge des von dem unterzeichneten Authorisirten Maire Unterthanen unterm heutigen mitgetheilten Attestats

in Vichrath, am dreyzehnten Januar eintausend sieben hundert achtzig drey geboren hierselbst in der Ehe des hiesigen Ackerers Gerhard Stutmacher und Maria Catharina Wenzel, welche letztere am zwey und zwanzigsten July dieses Jahrs, laut Verbalextract hierselbst verstorben ist, und welche letztere sich ebenfalls heute vor mir einfanden.

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist zwey mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am dritten und vierten Sonntag dieses Monats, morgens zehn Uhr vorschriftsmäßig geschehen

Die Mutter der Braut gaben ihre Einwilligung zu dieser Trauungs Handlung

Der Bruder des Bräutigam Hoppe Johann Jansen ebenfalls

Einsprüche sind nicht erfolgt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Peter Jansen und die Sabine Hutmacher für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der Ackermann Peter Joseph Fusbach, fünf und vierzig Jahre alt, Schwager des Bräutigam.

2) der Ackermann Johann Jansen vier und fünfzig Jahr alt, Bruder des Bräutigam.

3) der Ackermann Theodor Caspers Vier und dreißig Jahr alt, Schwager der Braut.

4) der Gemeindemeister Friedrich Schumacher vier und zwanzig Jahr alt, sämmtlich zu Vichrath wohnhaft.

Johannes Peter Jansen
Sabine Jansen geborene Hutmacher
Peter Joseph Fusbach Friederich Schumacher
Joh. Jansen Joh. Theod. Caspers

Nach geschehener Vorlesung

Fabian Carpenter dieser Anzeige Vorsteher unterschrieben

Kaufer

Authorisirter Maire Secretair

Nro

Heirath

Im Jahr eintausend achthundert , am

erschien vor mir der Munizipalität

1) der wohnende von

dem , zufolge der von und

in , am

eintausend siebenhundert geboren

Einer Angabe der Gemeinde-Urkunde zu Vichrath sind das Jahr 1811 ist mit der Auswanderungs Urkunde der Vierundzwanzigsten Vormundschaft geschlossen worden.

~~2) der~~ Langenfeld 31 Januar Auszug Urkunde nicht.

~~wohnend und, zufolge der von~~

dem

Der zur Wahrnehmung der Verrichtungen des Bräutigam des Personenstandes dazu durch Angabe authorisirte

Maire Secretair

Kaufer

in , am

eintausend sieben hundert geboren

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den

und die

für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der

2) der

3) der

4) der

Nach geschehener Vorlesung

10.

Heirath

N.ro

von

Im Jahr eintausend achthundert , am

erschien vor mir

der Munizipalität

und

1) der wohnende

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend siebenhundert geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend sieben hundert geboren

Beide Haupteomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den

und die

für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der

2) der

3) der

4) der

Nach geschehener Vorlesung

11.

Heirath

von

und

N.ro

Im Jahr eintausend achthundert , am

erschien vor mir

der Munizipalität

1) der wohnende

, zufolge de von

dem

in , am

eintausend siebenhundert geboren

2) die

wohnend und, zufolge de von

dem

in , am

eintausend sieben hundert geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurde beyden Verlobten das von der Ehe handelnde sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleons vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt: ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beyde Verlobte beantworteten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den

und die

für Eheleute erklärt, und über diese Handlung gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) der

2) der

3) der

4) der

Nach geschehener Vorlesung

Dieses ist aus zwölf Blättern der letzte Bogen.

M. von Dietz

A

B.

	25	Bach Johann Peter und Anna Elisabeth Büttgers	25	Octbr
	5	Becker Johann Peter und Adelheid Christina Rodenbach	25	Febr
	20.	Bennert Maria Catharina und Franz Otto	11	Sept.
	2.	Berger Anna Maria und Wilhelm Wagener	26	Januar
	12.	Beu Elisabeth und Franz Busch	12	Janr
	26.	Bremers Anna Maria und Johann Peter Müller	31	Octbr
	12.	Bruckhausen Wilhelm und Agnes Schmitz	25	Mai
	21.	Busch Anna Gertrud und Franz Wierts	14	Sept.
	14.	Busch Franz und Elisabeth Beu	12	Janr

H.

1	15	Hartmans Elisabeth und Gerhard Kremporgens	11	July
2	6.	Hecks Anna Elisabeth und Albert Hutmacher	26	Feb
3.	19	Hendricks Johann Wilhelm und Anna Gertrud Jansen	17	Augt
4	10	Hendricks Peter und Maria Christina Metzmacher	18	Mai
6	13.	Höfsel Johann Christoph und Maria Gertrud Scherff	3.	Janr
7	1.	Hufschmidt Maria Gertrud und Joh. Hermann Schmitt	7	Januar
8	6.	Hutmacher Albert und Anna Elisabeth Hecks	26	Febr
9	28	Hutmacher Sibina und Joh. Peter Jansen	29	Nov
5	18	Horkenbach Maria Catharina und Peter Jos. Zaß	18	Augt

J.

	19	Jansen Anna Gertrud und Johann Wilhelm Hendricks	17	Augt
	28	Jansen Johann Peter und Sibina Hutmacher	29	Nov

K.

	15	Kremporgens Gerhard und Elisabeth Hartmans	11	July
	23.	Kirschbaum Anna Catharina und Wilhelm Moosbach	10	Octbr
	8	Kocks Anna Gertrud und Peter Johann Weltersbach	25	April
	11.	Kohnen Adelgundis Anna und Franz Zistroven	18	Mai

Nro		Tag der Urkunde
	L.	
21.	Lützenkirchen Johann Wilhelm und Gertraud Stein	19 Oct.
	M.	
10	Metzmacher Maria Christina und Peter Henderichs	18 März
22	Moosbach Wilhelm und Anna Luisina Hirschbaums	10 Oct.
26.	Müller Johann Peter und Anna Maria Bremers	31 Oct.
	O.	
9	Ohligschlaeger Anna Christina und Lentz Abraham Rahm	4 März
20	Otto Friedrich und Maria Luisina Bennert	11 Sept.
	P.	
4.	Peters Anna Christina und Theodor Wimmers	20. feb.
16.	Pohlig Christina und Heinrich Neffens	18 July
	R.	
3.	Rade Anna Maria und Joh. Wilhelm Stetter	18 feb.
9	Rahm Lentz Abraham und Anna Christina Ohligschlaeger	4 März
17.	Rahm Lentz Wilhelm und Luisina Margaretha Neffens	26 July
22.	Rehborn Anna Gertraud und Peter Daniel Reuter	17 Sept.
22	Reuter Peter Daniel und Anna Gertraud Rehborn	17 Sept.
27	Richartz Christian und Anna Gertraud Schmitz	12 Nov.
5	Rodenbach Edmund Christian und Joh. Peter Becker	25 feb.
25	Rütgers Anna Elisabeth und Joh. Peter Bach	25 Oct.
	S.	
13.	Scherff Maria Gertraud und Johann Christoph Hövel	3 Juni
7	Schlichtkum Anna Elisabeth und Joh. Peter Theis	2 März
12.	Schmitz Agnes und Wilhelm Bruchhausen	25 März
27	Schmitz Anna Gertraud und Christian Richartz	12 Nov.
1.	Schmitt Johann Hermann und Maria Gertraud Hufschmidt	7 Januar
17.	Neffens Luisina Margaretha und Lentz Wilhelm Rahm	26 July

Nro		Tag der Urkunde
16.	Neffens Heinrich und Christina Pohlig	18 July
21.	Stein Gertraud und Johann Wilhelm Lützenkirchen	19 Oct.
3.	Stetter Leonhard Wilhelm und Anna Maria Rade	18 feb.
	T.	
7	Theis Johann Peter und Anna Elisabeth Schlichtkum	2 März
	W.	
2.	Wagner Wilhelm und Anna Maria Berger	26 Januar
18.	Weltersbach Peter Johann und Anna Gertraud Sacks	23 April
21.	Wierts Heinrich und Anna Gertraud Busch	14 Sept.
4.	Wimmers Theodor und Anna Christina Peters	20 feb.
	Z.	
18.	Zaps Peter Theodor und Maria Luisina Morgenbach	8 Mai
11.	Zistkoven Heinrich und Adelgundis Anna Lohmann	18 März